

## **Antrag**

**der Abg. Dr. Hans-Ulrich Rülke u. a. FDP/DVP**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Ministeriums der Justiz und für Europa**

### **Wartezeiten in Grundbuchsachen**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen  
zu berichten,

1. wie der aktuelle Stand der Umsetzung der Grundbuchreform ist;
2. wie lange die Umsetzung noch dauern wird;
3. in welchem Stand der Umsetzung sich die mit der Grundbuchreform einhergehenden Personalveränderungen befinden;
4. inwieweit sie in diesem Zusammenhang Rückmeldungen über Mitarbeiter demotivierende Sachverhalte hat;
5. woran es liegt, dass immer mehr Bürger über lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Grundbuchangelegenheiten klagen;
6. inwieweit es Vorgaben für die Reihenfolge der Bearbeitung von Grundbuchangelegenheiten gibt;
7. inwieweit sie eine nach unterschiedlichen Anliegen – wie die Eintragung eines Eigentümerwechsels – unterteilte Aufstellung der Wartezeiten in Grundbuchanliegen vorlegen kann und wie diese aussieht;
8. wie lange es noch dauern wird, bis Grundbuchangelegenheiten behördlicherseits innerhalb weniger Wochen erledigt werden können;
9. welche Maßnahmen sie unternimmt bzw. unternommen hat, damit das vorgenannte Ziel möglichst schnell erreicht wird.

09. 11. 017

Dr. Rülke, Weinmann, Dr. Goll, Haußmann, Dr. Bullinger,  
Dr. Aden, Dr. Schweickert, Keck, Dr. Timm Kern FDP/DVP

Eingegangen: 14.11.2017/Ausgegeben: 08.12.2017

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

### Begründung

Bürger sind seit geraumer Zeit über die langsame Bearbeitung von Grundbuchanlässen verärgert. Wie der Stand der Umsetzung der Grundbuchreform ist und wann die Situation bürgerfreundlicher wird, soll erfragt werden, zumal mit Grundbuchänderungen erhebliche rechtliche Konsequenzen verbunden sind.

### Stellungnahme

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2017 nimmt das Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

### Vorbemerkung

Die bereits von den Vorgängerregierungen angestoßene Neuordnung des Grundbuchwesens ist die größte Strukturreform in der Geschichte der baden-württembergischen Justiz. Sie führt die bislang über 600 staatlichen und kommunalen Grundbuchämter sowie die unterschiedlichen Strukturen beider Landesteile zu einer einheitlichen Struktur an 13 zentralen grundbuchführenden Amtsgerichten zusammen.

Die 14. Einrichtung des neuen Grundbuchwesens ist das Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Kornwestheim, welches organisatorisch eine Zweigstelle aller zentralen Grundbuchämter bildet. Dort werden sämtliche Papierunterlagen des bisherigen Grundbuchwesens eingelagert. Diese können von den Grundbuchämtern entliehen werden, wenn in Einzelfällen auf alte Dokumente zurückgegriffen werden muss.

Vor der Reform bearbeiteten in Baden-Württemberg mehr Behörden als im gesamten Bundesgebiet zusammen die grundbuchrechtlichen Angelegenheiten im Land. Zudem wies das historisch gewachsene baden-württembergische Grundbuchwesen eine zersplitterte Struktur auf. Im württembergischen Landesteil waren die Grundbuchämter bei den Notariaten angesiedelt. Im badischen Landesteil waren neben elf staatlichen Ämtern hauptsächlich Städte und Gemeinden für die Grundbuchführung zuständig (kommunale Grundbuchämter).

Die Bündelung der Kompetenzen und die Einführung der digitalen Vorgangsbearbeitung sichern für die Zukunft ein modernes und leistungsfähiges Grundbuchwesen.

Die Antworten im Einzelnen:

*1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung der Grundbuchreform?*

*2. Wie lange wird die Umsetzung noch dauern?*

Zu 1. und 2.:

Die Umsetzung der Grundbuchamtsreform verläuft plangemäß:

#### *Betriebsaufnahme durch die zentralen Grundbuchämter*

Alle 13 zentralen Grundbuchämter wurden eröffnet und haben den Betrieb aufgenommen.

Das Grundbuchamt Emmendingen war das erste zentrale Grundbuchamt im Land und wurde am 2. April 2012 eröffnet. Am 2. Juli 2012 folgten zeitgleich die zentralen Grundbuchämter Achern, Tauberbischofsheim und Villingen-Schwenningen. Mit Maulbronn am 4. März 2013 und Mannheim am 5. Mai 2014 kamen zwei weitere Standorte im badischen Landesteil (insgesamt sechs Standorte) hinzu.

In Württemberg nahmen nacheinander die zentralen Grundbuchämter Heilbronn (2. Februar 2015), Böblingen (7. April 2015), Sigmaringen (1. Juni 2015), Schwäbisch Gmünd (1. Dezember 2015), Waiblingen (1. Februar 2016), Ulm (4. April 2016) und Ravensburg (2. Mai 2016) die Arbeit auf (insgesamt sieben Standorte in Württemberg).

#### *Eingliederung der Grundbuchämter alter Struktur und Einrichtung von Grundbucheinsichtsstellen*

Bislang wurden planmäßig bereits 333 der insgesamt 334 Grundbuchämter der bisherigen Struktur im badischen Rechtsgebiet und 288 von 298 Grundbuchämtern im württembergischen Rechtsgebiet eingegliedert (Stand: 27. November 2017). Bis zum organisatorischen Abschluss der Grundbuchamtsreform zum 31. Dezember 2017 werden sämtliche Grundbuchämter in den neuen zentralen Grundbuchämtern aufgegangen sein.

Zum Ausgleich der mit der Grundbuchamtsreform verbundenen Zentralisierung wurden gemäß § 35 a Absatz 1 und 7 des Landesgesetzes über die freiwillige Gerichtsbarkeit (LFGG) bei insgesamt 837 Städten und Gemeinden Grundbucheinsichtsstellen eingerichtet (Stand zum 31. Dezember 2017). Dort können Bürgerinnen und Bürger Einsicht in das elektronische Grundbuch nehmen und einfache oder beglaubigte Abschriften aus diesem erhalten.

#### *Digitalisierung und vollelektronische Vorgangsbearbeitung*

Im neugeordneten Grundbuchwesen werden aktuelle Grundbuchunterlagen in elektronischer Form geführt. Die zentralen Grundbuchämter arbeiten mit einem elektronischen Grundbuch und einer elektronischen Grundakte.

Das Grundbuch ist das öffentliche Register, in welchem die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte, die hieran bestehenden Eigentumsverhältnisse und die damit verbundenen Belastungen verzeichnet sind. In Baden-Württemberg wird seit mehreren Jahren die Einführung des elektronischen Grundbuchs in den Grundbuchämtern vollzogen. Die einzelnen Grundbuchblätter der Grundbücher werden schrittweise elektronisch erfasst. Um die Erstdatenerfassung im württembergischen Rechtsgebiet nochmals zu beschleunigen, wurden drei Erfassungszentren bei den Amtsgerichten Stuttgart (Pilotbetrieb ab 23. Januar 2009; Regelbetrieb ab 1. Januar 2010), Heilbronn und Villingen-Schwenningen (Betrieb ab 1. Juli 2010) eingerichtet. Die Koordination der Digitalisierung und Zwischenlagerung von Papiergrundbüchern eingegliedert Grundbuchämter erfolgt seit 2012 durch das für diesen Zweck zusätzlich eingerichtete Zwischenlager und Erfassungszentrum beim Grundbuchzentralarchiv in Kornwestheim. Derzeit sind landesweit bereits rund 99 Prozent der insgesamt rund sechs Millionen Grundbuchblätter digital erfasst. Die verbleibenden Grundbücher werden bis Ende 2018 in den zu diesem Zweck weiter betriebenen Erfassungszentren Stuttgart und Kornwestheim digitalisiert.

Neben den Grundbüchern bilden die Grundakten den zweiten bedeutenden Aktenbestand des Grundbuchwesens. In Baden-Württemberg wurden die elektronische Grundakte und der elektronische Rechtsverkehr mit den zentralen Grundbuchämtern zum 1. Juli 2012 auf Grundlage der §§ 135 ff. der Grundbuchordnung (GBO), §§ 94 ff. der Grundbuchverordnung (GBV) und §§ 2 bis 6 der Verordnung des Justizministeriums zur Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Akte im Grundbuchverfahren (ERGA-VO) eingeführt. Für Notariate ist die Teilnahme am elektronischen Rechtsverkehr verpflichtend. Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Stellen können am elektronischen Rechtsverkehr teilnehmen, sie dürfen ihre Anträge allerdings weiterhin per Papierpost einreichen. Die Papierpost wird von den zentralen Grundbuchämtern eingescannt und so in die elektronische Form übertragen. Auch die von den Grundbuchämtern selbst erstellten Dokumente werden in elektronischer Form verwahrt. Damit enthält die elektronische Grundakte sämtliche Dokumente der aktuellen Grundbuchverfahren. Der Stichtag für die Umstellung ist jeweils der Tag der Eingliederung des betroffenen Grundbuchbezirks in die Zuständigkeit des zentralen Grundbuchamts.

*Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg*

Die Papierbestände aller bisherigen Grundbuchämter werden im Zuge der Grundbuchamtsreform in das Grundbuchzentralarchiv Baden-Württemberg in Kornwestheim überführt. Mit Abschluss der Reform werden im Grundbuchzentralarchiv rund 182.000 lfd. m Akten verwahrt und zugänglich gehalten. Derzeit sind bereits rund 152.000 lfd. m Akten erfasst und unter Einhaltung der archivarischen Vorschriften eingelagert. Die Erfassung und Einlagerung der übrigen Grundbuchunterlagen wird im Jahr 2018 abgeschlossen.

*3. In welchem Stand der Umsetzung befinden sich die mit der Grundbuchreform einhergehenden Personalveränderungen?*

Der Personalaufbau der zentralen Grundbuchämter erfolgt sukzessive und verläuft parallel zu den Eingliederungen. Mit Abschluss der Grundbuchamtsreform enden daher grundsätzlich auch die reformbedingten Personalveränderungen.

Die Personalkörper der zentralen Grundbuchämter setzen sich ganz überwiegend aus Beschäftigten bereits aufgehobener Grundbuchämter alter Struktur zusammen. Ergänzend erfolgten im badischen Landesteil 100 Neueinstellungen für den gehobenen Dienst, da vor der Reform im badischen Grundbuchwesen Landesbedienstete lediglich in den elf staatlichen Grundbuchämtern tätig waren.

Aktuell sind die Personalkörper der zentralen Grundbuchämter wie folgt ausgestattet (Stand: 3. Quartal 2017):

Zentrales GBA	Personal IST (in AKA = Arbeitskraftanteil)		Personal SOLL (in AKA)		Personal- deckungsgrad (in Prozent)	
	g. D.	Service	g. D.	Service	g. D.	Service
ACH	33,04	19,18	33,25	18,60	99,4	103,1
EMM	39,53	18,72	36,00	20,10	109,8	93,1
TBB	13,48	7,07	15,97	8,90	84,4	79,4
VS	30,43	22,81	35,29	19,78	86,2	115,3
MAULB	37,07	22,55	42,06	23,50	88,1	96,0
MANNH	28,11	19,05	35,15	19,64	80,0	97,0
HEILB	27,98	24,07	40,11	22,46	69,8	107,2
BÖB	62,17	37,79	59,83	33,53	103,9	112,7
SIG	18,30	13,59	21,49	12,04	85,2	112,9
SCHWG	19,22	11,42	18,67	10,46	102,9	109,2
WAIB	39,39	23,45	32,83	18,44	120,0	127,2
ULM	14,05	9,61	17,71	9,90	79,3	97,1
RAV	18,52	14,24	20,51	11,51	90,3	123,7
Ø GBÄ BW	381,3	243,54	408,86	228,87	93,3	105,7

Die angemessene Personalausstattung in den neuen Grundbuchämtern, insbesondere im gehobenen Dienst, gestaltete sich im Laufe der Reform nicht einfach. Dies hat für beide Landesteile unterschiedliche Gründe:

Im badischen Landesteil konnten offene Stellen für Grundbuchsachbearbeiter (gehobener Dienst) mangels geeigneter Bewerber nicht immer unverzüglich besetzt werden. Die Ausbildungskapazitäten an der Fachhochschule für Rechtspflege in Schwetzingen wurden im Hinblick auf den Personalbedarf des Grundbuchwesens zwar frühzeitig bis zur Kapazitätsgrenze erhöht. Aufgrund einer erhöhten Anzahl an Studienabbrechern und der Abwerbungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge sowie anderer Behörden standen in den Reformjahren dennoch nicht genügend Absolventen der Fachhochschule zur Verfügung, um den Bedarf der gesamten baden-württembergischen Justiz zu decken. Auch wenn die zentralen Grundbuchämter bei der Zuweisung der Absolventen bevorzugt berücksichtigt wurden, war eine unverzügliche Besetzung der offenen Stellen nicht immer möglich. Die derzeit noch bestehenden Personalunterdeckungen im gehobenen Dienst werden aber in Kürze durch die diesjährigen Rechtspflegerabsolventen vollständig geschlossen werden.

Im württembergischen Landesteil bestand die Herausforderung darin, dass der Personalaufbau der zentralen Grundbuchämter vollständig ohne Neustellen durchgeführt werden musste. Stattdessen mussten mit dem bisherigen Personalkörper des Bezirksnotariats sowohl die zentralen Grundbuchämter aufgebaut als auch die Funktionsfähigkeit der Notariate bis zum 31. Dezember 2017 gewährleistet werden. Dabei entfällt zwar in jedem Bezirksnotariat mit der Ausgliederung des dort angesiedelten Grundbuchamts der zugehörige Aufgabenbereich. Rechnerisch könnte der für diese Aufgabe benötigte Personalkörper sodann an das zentrale Grundbuchamt übertragen werden, wo der Personalbedarf durch die Eingliederung entsprechend ansteigt. Aufgrund der kleinteiligen Struktur des Bezirksnotariats – etwa 50 Prozent der Notariate haben im gehobenen Dienst einen Personalkörper von 1,0 AKA (Arbeitskraftanteile) oder weniger – kann dieser rechnerische Personalanteil jedoch nicht immer vollständig abgezogen werden. Ab dem 1. Januar 2018, wenn die Grundbuchamtsreform abgeschlossen und zugleich die Notariatsreform umgesetzt ist, ist auch im württembergischen Landesteil mit einer deutlichen Entspannung der Personalsituation zu rechnen, da die restlichen im Landesdienst verbleibenden Notare von den Notariaten vornehmlich an die Amtsgerichte wechseln.

Schließlich führte in beiden Landesteilen ein erheblicher Anstieg der Verfahren in Grundbuchsachen von 600.000 GRG (Geschäftsregister in Grundbuchsachen) im Jahr 2012 um 19,5 Prozent auf 717.000 GRG im Jahr 2015 zu Personalengpässen. Der ursprünglich für das neue Grundbuchwesen im Endausbau prognostizierte Personalbedarf wurde aufgrund des erhöhten Verfahrenseingangs neu berechnet. Nach den aktualisierten Personalbedarfszahlen besteht danach landesweit ein Bedarf im gehobenen Dienst von 455 AKA und im Unterstützungsbereich von 250 AKA. Zur Deckung dieses Personalmehrbedarfs wurden im Staatshaushalt 2017 im gehobenen Dienst 33 Neustellen mit kw-Vermerken („künftig wegfallend“) eingerichtet und im Unterstützungsbereich 51 bestehende kw-Vermerke verlängert.

Der Aufbau des Grundbuchzentralarchivs vollzieht sich unabhängig von den Personalveränderungen bei den zentralen Grundbuchämtern. In der gemeinsamen Kabinettsvorlage des Justizministeriums und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 5./11. Mai 2010 wurden insgesamt 47 Stellen für den laufenden Betrieb des Grundbuchzentralarchivs sowie weitere vier Stellen für die Einrichtung und den laufenden Betrieb des digitalen Grundaktenarchivs veranschlagt. Dieser Personalaufbau ist bereits vollständig abgeschlossen.

#### *4. Inwieweit hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang Rückmeldungen über Mitarbeiter demotivierende Sachverhalte?*

Vor Beginn der Grundbuchamtsreform waren in Baden-Württemberg rund 1.300 Mitarbeiter mit Grundbuchsachen in staatlichen und kommunalen Grundbuchämtern beschäftigt, wovon der Großteil kommunale Bedienstete waren. Mit Abschluss der Grundbuchamtsreform zum 1. Januar 2018 werden an den 13 zent-

ralen Grundbuchämtern zusammen rund 700 AKA im Landesdienst tätig sein. Den kommunalen Bediensteten, so zeigen die bisherigen Erfahrungen seit Anfang der Reform im Jahr 2012, konnten in ihren bisherigen Kommunen andere Aufgabebereiche übertragen werden.

Für die Landesbediensteten gilt: Der Landesregierung ist es ein wichtiges Anliegen, die personellen Veränderungen durch die Notariats- und Grundbuchamtsreform sozialverträglich umzusetzen. Bereits im Juni 2014 wurde entschieden, dass im Rahmen der Reformen die bei früheren Reformvorhaben – insbesondere bei der Verwaltungs- und der Polizeireform – angewandten Grundsätze zur sozialverträglichen Umsetzung ebenfalls gelten sollen. Um den Besonderheiten der Notariats- und Grundbuchamtsreform Rechnung zu tragen, wurde am 13. Oktober 2015 ein spezielles Maßnahmenpaket zur sozialverträglichen Umsetzung der Reformen beschlossen. Dieses beinhaltet Wechselprämien- und Vorruhestandsregelungen. Weiter sieht dieses unter dem Stichwort „Sicherheitsnetz“ Regelungen für einen Wechsel zu einem selbstständigen Notariat unter vorübergehendem Fortbestand des Beamten- beziehungsweise Beschäftigungsverhältnisses vor. Sofern ein Beschäftigter dauerhaft im Landesdienst verbleiben möchte, sind wir bemüht, ihm im Rahmen der natürlichen Fluktuation eine andere Beschäftigung im Justizdienst, insbesondere bei den Amts- und Landgerichten sowie den Staatsanwaltschaften sowie hilfsweise in der Landesverwaltung anzubieten.

Gemäß einer mit dem Hauptpersonalrat geschlossenen Dienstvereinbarung über die sozialverträgliche Umsetzung der Reformen wurden im Rahmen von sogenannten Interessenbekundungsverfahren die künftigen Verwendungswünsche der Bediensteten abgefragt. Entsprechend der Dienstvereinbarung wurde sodann – primär unter Berücksichtigung sozialer Kriterien – die künftige Personalverwendung aller zum 1. Januar 2018 im Landesdienst verbleibenden Bediensteten geplant. Auf Grundlage dieser Personalplanung wurden mit allen betroffenen Beamten Personalgespräche geführt. Im April/Mai 2017 erteilten schließlich die jeweils zuständigen Personalräte ihre Zustimmung zum Gesamtkonzept.

In der ganz überwiegenden Mehrheit der Fälle konnten die Wünsche der Beschäftigten erfüllt werden. Im Übrigen konnten in enger Zusammenarbeit mit den Personalvertretungen einvernehmliche Lösungen mit den Beteiligten gefunden werden. Zwangsweise Versetzungen konnten auf diese Weise vermieden werden. Aus diesen Gründen sind dem Ministerium der Justiz und für Europa keine demotivierenden Sachverhalte im Rahmen der reformbedingten Personalveränderungen bekannt. Sofern die Beschäftigten zukünftig eine berufliche oder räumliche Veränderung wünschen, steht es ihnen selbstverständlich frei, sich unabhängig vom Reformprozess auf ausgeschriebene Stellen zu bewerben.

*5. Woran liegt es, dass immer mehr Bürger über lange Wartezeiten bei der Bearbeitung von Grundbuchunterlagen klagen?*

*6. Inwieweit gibt es Vorgaben für die Reihenfolge der Bearbeitung von Grundbuchelegenheiten?*

*7. Inwieweit kann die Landesregierung eine nach unterschiedlichen Anliegen – wie die Eintragung eines Eigentümerwechsels – unterteilte Aufstellung der Wartezeiten in Grundbuchanliegen vorlegen und wie sieht diese aus?*

Zu 5. bis 7.:

Die Justiz führt keine gesonderte Statistik über den Anlass und die Zahl eingehender Bürgerbeschwerden hinsichtlich der Sachbearbeitung in den zentralen Grundbuchämtern.

#### *Geschäftsentwicklung und Belastungssituation der zentralen Grundbuchämter*

Die Geschäftsentwicklung und Belastungssituation der zentralen Grundbuchämter wird im Rahmen des Controllings engmaschig überwacht. Hier zeigt sich trotz der organisatorischen, personellen und technischen Veränderungen während des Reformprozesses eine positive Entwicklung.

Im Einzelnen:

Die Geschäftsbelastung der Grundbuchsachbearbeiter pro AKA und Arbeitstag beträgt bei den zentralen Grundbuchämtern im Durchschnitt der letzten vier Quartale 5,68 GRG.

	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	Ø Quartale
Ø GBÄ BW	5,76	5,33	5,79	5,85	5,68

Die Erledigungsleistung der Grundbuchsachbearbeiter pro AKA und Arbeitstag liegt in den letzten vier Quartalen im Durchschnitt aller zentralen Grundbuchämter bei 5,46 GRG. Die badischen Grundbuchämter erreichen für diesen Zeitraum eine durchschnittliche Erledigungsleistung von 5,7 GRG, die württembergischen Grundbuchämter eine solche von 5,3 GRG. Der Unterschied zwischen den beiden Landesteilen ist darauf zurückzuführen, dass die württembergischen Grundbuchämter den Betrieb erst zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen haben und sich teilweise noch in der Einarbeitungsphase befinden.

	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017	Ø Quartale
Ø GBÄ BW	5,32	5,41	5,62	5,52	5,46

Die Anzahl der offenen Verfahren pro AKA Grundbuchsachbearbeiter konnte zuletzt von 280 GRG auf 227 GRG pro AKA reduziert werden. Nach den langjährigen Erfahrungen aus dem Betrieb der staatlichen Grundbuchämter alter Struktur wird ein durchschnittlicher Bestand von 250 Verfahren pro Grundbuchsachbearbeiter als normal angesehen. Angesichts der unmittelbar bevorstehenden Beendigung der besonderen Belastungen während des Reformprozesses und des Abschlusses des Personalaufbaus bei den zentralen Grundbuchämtern ist mit einem weiteren Abbau der Bestandszahlen zu rechnen.

	3. Quartal 2016	4. Quartal 2016	1. Quartal 2017	2. Quartal 2017	3. Quartal 2017
Ø GBÄ BW	280	265	227	218	227

#### *Verfahrensdauer in Grundbuchsachen*

Im Rahmen des Controllings der Grundbuchamtsreform wurden zur Ermittlung der Verfahrensdauer in Grundbuchsachen die rund 800.000 Verfahren ausgewertet, die im Zeitraum vom 1. Mai 2015 bis 30. April 2017 in den zentralen Grundbuchämtern eingingen und in diesem Zeitraum von den Grundbuchsachbearbeitern erledigt wurden.

Von diesen Verfahren wurden 36 Prozent innerhalb von sieben Kalendertagen, 76,2 Prozent innerhalb eines Monats, 87,6 Prozent innerhalb von drei Monaten und 94,8 Prozent innerhalb von sechs Monaten erledigt. Die durchschnittliche Erledigungsdauer aller zentralen Grundbuchämter lag bei 28,0 Tagen. Im Einzelnen:

Erledigungsdauer	Prozentanteil	Prozentanteil kumulativ
< 7 Tage	36,0	36,0
7 Tage bis 1 Monat	40,2	76,2
1 Monat bis 2 Monate	7,3	83,4
2 Monate bis 3 Monate	4,1	87,6
3 Monate bis 4 Monate	3,0	90,6
4 Monate bis 5 Monate	2,4	93,0
5 Monate bis 6 Monate	1,8	94,8
6 Monate bis 7 Monate	1,2	96,0
7 Monate bis 8 Monate	1,0	97,0
8 Monate bis 9 Monate	0,7	97,7
9 Monate bis 10 Monate	0,6	98,3
10 Monate bis 11 Monate	0,4	98,7
11 Monate bis 12 Monate	0,4	99,1
12 Monate bis 24 Monate	0,9	100,0

#### *Bearbeitungsreihenfolge in Grundbuchsachen*

Nach § 9 des Rechtspflegergesetzes sind die Grundbuchsachbearbeiter bei ihren Entscheidungen sachlich unabhängig und nur an Recht und Gesetz gebunden. Dementsprechend können vonseiten des Ministeriums der Justiz und für Europa keine Vorgaben für die Reihenfolge der Verfahrensbearbeitung gemacht werden.

Um trotz der erheblichen organisatorischen, personellen und technischen Herausforderungen während des Reformprozesses eilige Verfahren, von deren umgehenden Vollzug erhebliche rechtliche und wirtschaftliche Folgen abhängen, bevorzugt bearbeiten zu können, nehmen die zentralen Grundbuchämter in eigener Verantwortung jedoch eine Priorisierung der Verfahren vor. Aufgrund dessen lässt es sich nicht vermeiden, dass es bei den Verfahren, in denen solche Nachteile nicht zu besorgen sind, zu längeren Bearbeitungszeiten kommt. Freilich können auch hier besondere Umstände die Eintragung eilbedürftig machen. Wird ein solcher Umstand dem Grundbuchamt mitgeteilt, fällt das Verfahren unter die priorisierten Verfahren und wird unmittelbar bearbeitet.

#### *8. Wie lange wird es noch dauern, bis Grundbuchangelegenheiten behördlicherseits innerhalb weniger Wochen erledigt werden können?*

Entsprechend der Ausführungen zu den Fragen Ziff. 5 bis 7 wird die Vielzahl der Grundbuchverfahren bereits heute innerhalb weniger Wochen erledigt. Mit Abschluss des Reformprozesses mit seinen besonderen Herausforderungen wird eine Entspannung bei der Belastungssituation erwartet, die zu einer weiteren Verkürzung der Verfahrensdauern führen wird.

#### *9. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung bzw. hat sie unternommen, damit das vorgenannte Ziel möglichst schnell erreicht wird?*

Bei besonders belasteten Grundbuchämtern wurde zur Verbesserung der Personalsituation eine sogenannte amtsübergreifende Zusammenarbeit eingerichtet. Die vollelektronische Vorgangsbearbeitung über das elektronische Grundbuch und die elektronische Grundakte lassen zu, dass Grundbuchsachbearbeiter eines Grundbuchamts trotz der räumlichen Distanz Verfahren eines anderen, besonders belasteten Grundbuchamts bearbeiten. Auf diese Weise werden derzeit das Grundbuchamt Böblingen mit 6,20 AKA Grundbuchsachbearbeiter, das Grundbuchamt Achern mit 2,85 AKA, das Grundbuchamt Emmendingen mit 8,40 AKA und das Grundbuchamt Villingen-Schwenningen mit 2,00 AKA Grundbuchsachbearbeiter unterstützt (Stand: 1. November 2017).

Des Weiteren wurde für den Bezirk des Oberlandesgerichts Stuttgart beschlossen, die vorhandenen Personalkapazitäten im gehobenen Dienst im Interesse einer gerechten Belastungsverteilung gleichmäßig auf die Justizbereiche der Gerichtsbarkeit, der Notariate und der zentralen Grundbuchämter zu verteilen und bei diesen jeweils einen vergleichbaren Deckungsgrad im gehobenen Dienst anzustreben. Aufgrund dessen wurden zugunsten der württembergischen Grundbuchämter bis Ende des Jahres 2016 insgesamt 40 AKA Rechtspfleger aus der ordentlichen Gerichtsbarkeit zugewiesen. Darüber hinaus wurden in den ersten beiden Quartalen 2017 insgesamt 50,88 AKA Rechtspfleger aus den Bezirksnotariaten an die zentralen Grundbuchämter des württembergischen Rechtsgebiets versetzt.

Neben der bereits dargestellten Schaffung von Neustellen im Staatshaushaltsplan 2017 hat die Justiz schließlich zahlreiche weitere Maßnahmen zur Stärkung der Personalsituation der Grundbuchämter getroffen. Beispielhaft genannt seien die Einführung des sogenannten Add-On zum Organisationsmodell, mit dem Aufgaben des gehobenen Dienstes auf den (bisher besser ausgestatteten) Unterstützungsbereich delegiert werden können, die Qualifizierung von Mitarbeitern des mittleren Dienstes zu Rechtspflegern in Grundbuchsachen, die Einführung von Telearbeitsplätzen im Grundbuchwesen und der Einsatz von Volljuristen im Bezirksnotariat.

Zur Steigerung der Effektivität und Qualität der Sachbearbeitung in den Grundbuchämtern führt die Justiz regelmäßig Schulungen für Rechtspfleger durch, die als Neu- oder Quereinsteiger im Grundbuchrecht tätig werden. Darüber hinaus organisieren die Grundbuchämter Qualitätszirkel, in welchen grundbuchrechtliche Fragestellungen erörtert werden, die stetig wiederkehren oder rechtlich von besonderer Schwierigkeit sind. Hinzu kommen regelmäßige Tagungen der Gruppenleiter aller Grundbuchämter und eine Führungskräftefortbildung für die Leitungen der Assistententeams. Schließlich finden gegenseitige Hospitationen und Coaching-Maßnahmen unter den Grundbuchämtern statt („best practice“).

Auch nach Abschluss der Grundbuchamtsreform wird das Ministerium der Justiz und für Europa die Situation in den Grundbuchämtern durch ein professionelles Controlling begleiten. Hierzu wird im ersten Halbjahr 2018 eine Organisationsuntersuchung zur Ermittlung des aktuellen Personalbedarfs stattfinden. Außerdem wird die Arbeitsorganisation der Grundbuchämter über die Durchführung von Organisationsberatungen weiter optimiert.

Wolf

Minister der Justiz  
und für Europa